

Kreis-



Blatt.

Bier und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Mittwoch den 22. Mai 1850.

Stück 13.

Bekanntmachungen.

Nachdem die Königlich Großbritannische Regierung das Unternehmen einer, im Anfange des Jahres 1851 in London abzuhaltenen Ausstellung der Industrie-Erzeugnisse aller Völker in ihren Schutz genommen und den Wunsch ausgedrückt hat, daß diese Ausstellung auch im Preussischen Staate eine rege Theilnahme finden und daß den für dieselbe ernannten Königlich Großbritannischen Commissarien geboten werden möge, durch geeignete Vermittelung an den Preussischen Gewerbestand die nähern Eröffnungen über diese Ausstellung gelangen und von demselben die Anmeldungen und Zusendungen Behufs der Ausstellung in Empfang nehmen zu können, so wird hierdurch Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

- 1) Zu dem Zwecke, um die im Interesse der Preussischen Gewerbetreibenden, welche an dieser allgemeinen Industrie-Ausstellung Theil zu nehmen beabsichtigen, erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, sich mit den Ausstellungs-Commissarien in London in Mittheilung zu setzen, die zur Benachrichtigung der diesseitigen Aussteller noch erforderlichen Erkundigungen, insbesondere über die reglementarischen Vorschriften der Ausstellung und die Bedingungen der Zulassung der Erzeugnisse, einzuziehen und sich mit den Großbritannischen Commissarien über die Maßregeln der Annahme, des Transports und der Aufstellung der diesseitigen Erzeugnisse in den Ausstellungsräumen zu verständigen, habe ich eine besondere Commission errichtet.

Diese Commission hat ihren Sitz in Berlin und führt die amtliche Bezeichnung:

„Commission für die Industrie-Ausstellung in London.“

Zum Vorsitzenden derselben habe ich den Geheimen Ober-Finanzrath von Diebahn, zum Stellvertreter des Vorsitzenden den Geheimen Regierungsrath Delbrück und zu Mitgliedern den Director des Königlich Gewerbe-Instituts Dr. Druckenmüller, die Mitglieder der Königlich technischen Deputation für Gewerbe: Professor Dr. Schubarth und die Fabriken-Commissionsräthe Wedding und Brix, die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin, Geheimen Kommerzienrath Carl und Baudouin und, auf den Vorschlag des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen, den Kaufmann F. Zimmermann, den Fabrikbesitzer Weigert, den Fabrikbesitzer Thomas, den Mechaniker Dertling, den Chemiker Dr. Lüdersdorf und den Fabrikbesitzer Vidal ernannt.

- 2) Ueber die für diese Ausstellung bis jetzt festgestellten Grundsätze giebt die in einer deutschen Uebersetzung heiliegende Bekanntmachung der Königlich Großbritannischen Commissarien vom 21. Februar d. J. nähere Auskunft.
- 3) Jede Königl. Regierung, mit Ausnahme derjenigen zu Potsdam (Nr. 7.), ernennet eine Bezirks-Commission, welche aus dem die Gewerbe-Angelegenheiten bearbeitenden Mitglieder derselben als Vorsitzenden und zwei bis zehn Gewerbetreibenden besteht. Bei Auswahl der letztern ist, so weit thunlich, dahin zu sehen, daß für jeden der Haupt-Fabrikationszweige des Bezirkes ein Sachverständiger Theil nehme.
- 4) Die inländischen Gewerbetreibenden, welche Gegenstände für die Ausstellung einsenden wollen, mit Ausnahme der in Berlin und im Regierungsbezirk Potsdam wohnhaften (s. Nr. 7.), haben sich bei der Bezirks-Commission desjenigen Regierungsbezirks zu melden, in welchem ihr Wohnort oder ihre Fabrik belegen ist und derselben eine Nachweisung mitzutheilen, welche die einzelnen angemeldeten Artikel nebst deren Benennung und Bezeichnung, so wie den Namen und den Wohn- oder Fabrikort des Verfertigers enthält. Ueber den gewöhnlichen unzweifelhaften Verkaufspreis, wofür der Artikel in größeren Quantitäten beim Absatz aus erster Hand geliefert werden kann, über die Ausdehnung des Gewerbes, die darin beschäftigte Arbeiterzahl, sowie über den Ursprung und Preis des rohen Materials oder des verarbeiteten Halbfabrikats nähere Auskunft zu geben, bleibt den Anmeldenden überlassen, wie es denselben auch freisteht, bei Angabe des gewöhnlichen Verkaufspreises dessen Veröffentlichung zu verbitten.
- 5) Die Bezirks-Commission stellt über die angemeldeten Gegenstände, nach Anleitung der ihr zugegangenen, nöthigenfalls zu vervollständigenden Materialien (Nr. 4.), ein Verzeichniß auf und übersendet solches der oben (Nr. 1.) gedachten Königl. Commission.
- 6) Die letztere erhält sämmtliche Bezirks-Commissionen in fortlaufender Kenntniß von allen ihr zugehenden Nachrichten, welche für die Aussteller von Interesse sein können, insbesondere von den Bedingungen über die Zulassung zur Ausstellung, und überträgt denselben nöthigenfalls die Prüfung darüber, ob die angemeldeten Gegenstände diesen Bedingungen entsprechen. Es werden von ihr die für die Ausstellung angemeldeten beziehungsweise geeignet befundenen Gegenstände unverzüglich den Königlich Großbritannischen Commissarien für die Ausstellung weiter angezeigt, und so weit dies nöthig ist, die Genehmigung zur Annahme eingeholt, diejenigen Industriellen aber, von welchen jene Gegenstände angemeldet sind, von der Entscheidung benachrichtigt.

Es ist dem Ermessen der Aussteller zu überlassen, ob sie die für die Ausstellung geeignet befundenen Gegenstände selbst an die königlich Großbritannischen Ausstellungs-Kommissarien in London, für welche alsdann die Bescheinigung der königlichen Kommission (Nr. 1.) über die genehmigte Anmeldung beizufügen ist, einsenden, oder ob sie für diesen Zweck sich der von dieser Kommission zu eröffnenden Vermittelung bedienen wollen.

- 7) Die königliche Kommission (Nr. 1.) vertritt in Ansehung derjenigen Gegenstände, welche die in Berlin oder im Regierungsbezirk Potsdam wohnhaften Gewerbetreibenden zur Ausstellung bringen wollen, die Stelle der Bezirks-Kommission (Nr. 3.)
- 8) Da die Annahme der zur Ausstellung bestimmten Gegenstände nach der beigefügten Bekanntmachung am 1. März 1851 geschlossen wird, so muß die Anmeldung der durch die Vermittelung der diesseitigen Kommission dorthin zu befördernden Gegenstände bei den betreffenden Bezirks-Kommissionen (Nr. 4. und 7.) bis zum 1. October 1850 erfolgen.
- 9) Die nähern Eröffnungen über die für die diesseitigen Aussteller zu eröffnende Vermittelung der Hin- und Rücksendung der auszustellenden Gegenstände, über deren Versicherung gegen Feuersgefahr und auf dem Transporte, über die gegen Beschädigungen oder Verluste an diesen Gegenständen zu treffenden Vorkehrungen und andere Ausstellungs-Angelegenheiten, so weit die beiliegende Bekanntmachung der königlich Großbritannischen Ausstellungs-Kommissarien darüber noch keine vollständigen Bestimmungen enthält, werden von der vorerwähnten Kommission, sobald es angeht, gemacht werden.

Indem ich die vorstehenden Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß bringe, spreche ich den Wunsch aus, daß diese von der königlich Großbritannischen Staatsregierung in ihren Schutz genommene allgemeine Industrie-Ausstellung auch in unserem Vaterlande allerseits eine erfreuliche rege Theilnahme finden möge.

Erfurt, den 10. April 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß die ad 2 gedachte Bekanntmachung der königlich Großbritannischen Kommission in meinem Bureau eingesehen werden kann.
Merseburg, den 13. Mai 1850.

Der Königl. Landrath **Weidlich.**

Das diesjährige Militair-Ersatz-Aushebungsgeschäft wird in Merseburg Montags und Dienstags den 3. und 4. Juni d. J. abgehalten werden und zu diesem Behuf die königliche Departements-Ersatz-Commission in dem gewöhnlichen Lokale des hiesigen Bürgergartens zusammentreten, und zwar findet

- 1) den 3. Juni, früh 6 Uhr, die Musterung der Invaliden, Armee-Reservisten, einjährigen Freiwilligen, Trainsoldaten, der wegen Unbrauchbarkeit und auf Reclamation vom Militair Entlassenen und der Nachgestellter;
- 2) den 4. Juni, früh 6 Uhr, aber die eigentliche Aushebung der gesunden Mannschaften statt.

Ich bringe dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und mache die Magisträte und Ortsrichter des Kreises noch besonders darauf aufmerksam, daß sie die Ordres, welche ihnen die Gensd'armen in den nächsten Tagen behändigen werden, zeitig genug an die Militairpflichtigen befördern.

Außer den beordneten Individuen müssen sich auch noch diejenigen der Königl. Departements-Ersatz-Commission vorstellen, welche beim letzten Musterungstermine entweder gefehlt oder während der Zeit aus fremden Kreisen zugezogen sind und ihrer Militairpflicht noch nicht völlig genügt haben, und müssen dieselben sich spätestens Sonntags den 2. Juni, Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Bürgergarten einfinden und ihre Gestellungstatte vorlegen.

Die Magisträte und Ortsrichter haben diese Bestimmung auf geeignetem Wege den Eltern, Dienstherrn u. d. Militairpflichtigen mit dem Bedeuten bekannt zu machen, daß im Fall des Außenbleibens die gesetzlichen Strafen unmissichtlich eintreten werden.

Merseburg, den 17. Mai 1850.

Der Königl. Landrath **Weidlich.**

Bekanntmachung.

Die Verpachtung der Fischerei in den Meuschauer Lachen auf 6 Jahre von Johanni d. J. ab, soll Mittwoch den 5. Juni e., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Rentamtslocale stattfinden, und werden Pachtgeneigte hiermit eingeladen.
Merseburg, den 15. Mai 1850.

Königliches Rentamt.

Das Eckarts-Haus

ist auch im Laufe der jüngsten Zeit nicht unbedacht geblieben. Der jetzt die Brust zum Lobgesang erweitert und die Knospen schwellen macht, daß sie Blüthe und Frucht treiben, hat auch wiederum Menschenherzen von dem Verlangen schwellen lassen, Gutes zu thun.

Der hiesige Frauenverein, dessen Name schon längst im Himmel geschrieben steht, hat durch seine Vorsteherin 30 Paar baumwollene Strümpfe für die Böglinge des Eckarts-Hauses dem Unterzeichneten eingehändigt. Außerdem sind demselben an baaren Beiträgen zugegangen:

- 1) von dem Bauernverein zu Reinsdorf durch dessen Vor-

stand 2 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf. als Ertrag einer Sammlung am Tage seiner diesjährigen Stiftungsfeier; 2) von Frau D. R. N. Häckel 2 Thlr. jährlichen Beitrag; 3) vom Herrn Conditior Heyne 2 Thlr.; 4) von den beiden Schwestern Fräulein G. und F. N. . . . hiersebst 3 Thlr.; 5) von einem „Freunde des Eckarts-Hauses“ 10 Sgr.; 6) durch Frau Prof. W. 7 Sgr. 6 Pf. als Ertrag einer Groschensammlung; 7) durch Frau C. N. Frobenius 4 Thlr. 10 Sgr. als Ertrag einer gleichen Sammlung, und 8) von „einem Handwerker beim Bau des Eckarts-Hauses“ zur Abrundung der Summe 4 Sgr. 5 Pf., in Summa:

15 T h r.

Sämmtliche Beiträge sind an den Vorsteher des Eckarts-
hauses bereits abgesendet, den edlen Gebern und Geberinnen
aber wird der Segen rettender Liebe nicht entgehen. Von
ihr gilt ja recht eigentlich das Wort des Dichters:

Sie träufelt wie des Himmels milder Segen
Zur Erde nieder, zwiefach gesegnet,
Sie segnet den, der giebt und den, der nimmt!

Merseburg, den 21. Mai 1850. **Karo.**

Nachweisung

über die Wirksamkeit der Schiedsmänner im Departement
des Königl. Appellations-Gerichts zu Naumburg für das
Jahr 1849.

Name und Stand des Schiedsmanns.	Wohnort.	Zahl der anhängig gewesenen Sachen			Davon sind beendigt			An Schlusse des J. sind noch anhängig geblieben.
		überjähige.	diesjähige.	Summa.	durch Vergleich.	durch Zurücktreten der Parteien.	durch Uebereinkunft an den Richter.	
Köppe, Kupferschmiedm.	Merseburg.	—	19	19	—	—	19	—
Artus, Kaufmann . . .	"	—	96	96	84	1	2	87
Zimmermann, desgl. . .	"	—	15	15	13	—	2	15
Zohn, desgl.	Eügen.	—	51	51	51	—	—	51
Grimm, Bürgermstr. . .	Lanchstädt.	5	15	20	11	—	11	9
Zergiebel, Deconom . . .	Schleußig.	—	52	52	48	1	3	52
Wach, Apotheker	Schaafstädt.	—	39	39	39	—	—	39
Wack, Bergtrath	Dürrenberg.	—	12	12	9	—	3	12
Wöhle, Ortsrichter . . .	Gracau.	1	15	16	14	—	2	16
Herzog, desgl.	Gröllwitz.	—	7	7	6	—	—	6
Neubert, desgl.	Wünschendorf.	—	11	11	7	1	3	11
Kuß, Rittergutsbesitzer .	Blößen.	—	2	2	2	—	—	2
Sander, desgl.	Neutirchen.	—	2	2	2	—	—	2
Schmidt, Holzhändler . .	Greipau.	—	2	2	1	1	—	2
Stönzel, Ortsrichter . . .	Dölsau.	—	31	31	27	1	3	31
Göge, Gutsbesitzer . . .	Wesmar.	—	6	6	6	—	—	6
Gärtel, Ortsrichter . . .	Güntersdorf.	—	8	8	5	1	2	8
Kettig, desgl.	Leuditz.	—	31	31	21	—	10	31
Niedel, Gerichtschreiber .	Bothsfeld.	—	20	20	10	6	4	20
Wenche, Ortsrichter . . .	Söhsten.	—	14	14	8	—	6	14
Kiedler, desgl.	Schöden.	—	13	13	9	2	2	13
Kresschmar, Gutsbesitzer	Thesau.	—	2	2	2	—	—	2

Naumburg, den 22. April 1850.

Königl. Appellations-Gericht.

Vorstehende Nachweisung über die Wirksamkeit der
Schiedsmänner im hiesigen Kreise pro 1849 wird hierdurch
zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 13. Mai 1850.

Der Königl. Landrath **Weidlich.**

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Königl. Hauptmann von Rathen ein Sohn.
— Getrauet: der Trompeter bei der 2. Gefabron des Königl. 12. Hus-
saren-Regiments Bieweg mit Jgfr. F. A. Lange von hier.

Stadt. Geboren: dem Lithograph Tenhaeff eine Tochter; dem Hof-
händler Stephan ein Sohn; dem Königl. Obergerichts-Messor Brummer eine
Tochter; dem Schuhmachermstr. Funke eine Tochter; dem Bürger und Maurer
Rosprich Zwillingstöchter; dem Schuhmachermstr. Händler eine Tochter.
— Getrauet: der Kutscher Karl mit Theresie Berger; der Handarbeiter Görner
gen. Sommer mit Friederike Wilhelmine Hilbrandt. — Gestorben: die
Chefrau des Bürgers und Schuhmachermstr. v. Hagen, 51 J. 10 M. 12 T.
alt, an Unterleibsfrankheit; die hinterl. Wittve des Bürgers und Fleischer-
meisters Saueremann, 59 J. 9 M. alt, an Schwäche; ein außerehel. Sohn,
5 W. alt, an Krämpfen.

Neumarkt. Geboren: dem Königl. Obercontroleur und Lieutenant
Förster eine Tochter. — Getrauet: der Einwohner Schaaf mit der Wittve
Leirich von hier.

Altenburg. Geboren: dem Deconomen Gottschalk ein Sohn; dem
Handarbeiter Meister eine Tochter. — Getrauet: der Fabrikarbeiter G. G.
M. Lehmann mit Wilhelmine Henriette Walther; der Handarbeiter Ch. F.
Zorn mit Fran Christiane Friederike verw. Zorn geb. Berger. — Gestor-
ben: die hinterl. älteste Tochter des Maurers Becker, 54 J. 5 M. alt, an
der Wasserfucht; der zweite Sohn des Handarbeiters Schmidt, 19 J. 8 M.
2 W. alt, an Nervenleber; der Handarbeiter Klee, 65 J. 4 M. 3 W. alt,
an Altersschwäche.

Bekanntmachungen.

Verpachtung des hiesigen Rathskellers.

Der hiesige Rathskeller mit der Schank- und Speise-
nahrung soll von Michaelis d. J. ab auf sechs Jahre ver-
pachtet werden.

Zur Abgabe der Pachtgebote steht
Freitag am 24. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,
Termin in unserem Secretariate an, woselbst auch die Pachtbe-
dingungen von heute ab einzusehen sind.

Merseburg, den 30. April 1850.

Der Magistrat.

Ladenvermuthung.

Es ist in dem zur Vermuthung ausgetobenen Laden
an der Stadtkirche, welchen jetzt der Verfertiger chirurgischer
Instrumente Weber benutzt, angestandenem Termine ein an-
nehmbares Gebot nicht erlangt worden. Es wird daher
hierzu ein anderweiter Termin auf

Montag den 3. Juni, Vormittags 10 Uhr,
anberaunt, welcher in unserm Secretariate abgehalten wird.

Merseburg, den 18. Mai 1850.

Der Magistrat.

Nothwendige Subhastation.

Das zu Zösch en sub Nr. 61. belegene, dem Wundarzt
Johann Friedrich Scharf zugehörige Wohnhaus mit Stall,
Hof, Garten und sonstigem Zubehör, abgeschätzt zu Folge der
nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau II.
einzusehenden Taxe auf 1008 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll
am 8. August er., Vormittags 11 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Merseburg, den 21. März 1850.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Gasthof-Verkauf.

Der in der Stadt Merseburg am Enten-
plane belegene Gasthof „zum rothen Hirsch“
soll wegen des Todes des Besitzers mit oder
ohne Wirthschaftsgeräthe zc. verkauft werden.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber können da-
selbst das Nähere erfahren.

Ziehung am 1. Juni 1850

des Kurheffischen Staats-Anlehens von 6,725,000 Thlr.
Prämien: fl. 56000, fl. 14000, fl. 7000, fl. 3500, fl. 1750 zc. Geringste
Prämie fl. 96. — Aktien für diese Verloosung à 2 preuß. Thlr., halbe Aktien
à 1 Thlr., empfiehlt das unterzeichnete Handelshaus unter Aufsicherung
pünktlicher Einfindung der amtlichen Ziehungsliste.

Auch haben wir noch eine Anzahl badischer Aktien für die am 31. Mai
stattfindende Ziehung zu den bekannten Preisen abzugeben.

Moriz Stiebel Söhne, Banquiers in Frankfurt a. M.

